

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung ist die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs sowie ein Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation.

Bewerber:innen mit ausländischer Herkunft benötigen einen gleichwertigen Bildungsnachweis sowie eine hinreichende Vorbildung in der deutschen Sprache, um dem Unterrichtsgeschehen folgen und mit den zu betreuenden Menschen in ausreichendem Maße kommunizieren zu können.

Für die endgültige Zulassung sind spätestens zum Ausbildungsbeginn

- ☑ eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses, welches die Zugangsvoraussetzungen nachweist,
- ☑ ein amtliches Führungszeugnis sowie
- ☑ eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Sowohl das Führungszeugnis als auch die ärztliche Bescheinigung dürfen zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns nicht älter als drei Monate sein.

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- ☑ Bewerbungsschreiben
- ☑ Tabellarischer Lebenslauf
- ☑ Kopie des letzten Jahres- oder Zwischenzeugnisses

Praxisnahe Ausbildungen und aktuelle Fort- und Weiterbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich sowie ein breites Spektrum an beruflichen Qualifizierungen – dafür steht die DEB-Gruppe. Als gemeinnütziges Bildungsunternehmen unterstützen wir zudem mit einem vielseitigen Angebot die Integration in den Arbeitsmarkt und pflegen enge Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern, insbesondere im Bereich der Pflege.

DAS ZEICHNET UNS AUS

- Anerkannte Abschlüsse
- Berufs- und arbeitsmarktorientierte Bildungsangebote
- Flexible Lernformen
- Integration durch Bildung
- Zertifizierte Bildungsangebote



**HEUTE INFORMIEREN –
MORGEN DURCHSTARTEN!**
Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

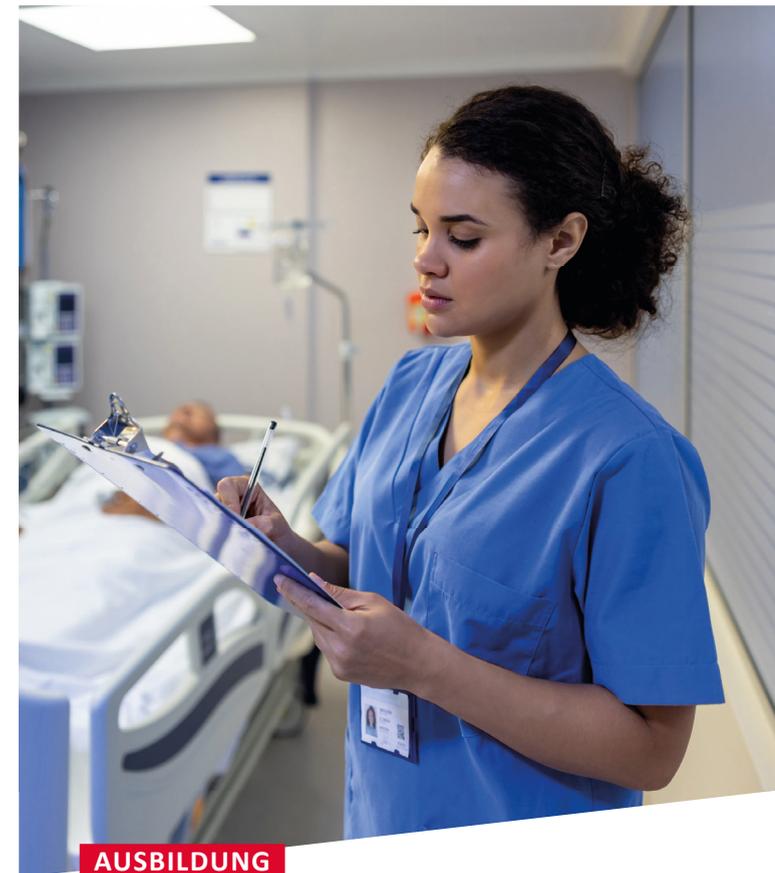
KONTAKT



KONTAKTSTELLE DER DEB-GRUPPE
Pöeldorfer Straße 81 · 96052 Bamberg

TEL +49(0)951 915 550
FAX +49(0)951 915 5544

MAIL anfrage@deb.de
WEB deb.de



FLY 250131 AUSB KPH DEB | FOTO: CANVA

AUSBILDUNG

DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

KRANKENPFLEGEHELFER (m/w/d)
– IN VORBEREITUNG –

AUSBILDUNG

KRANKENPFLEGEHELFER (m/w/d)

Krankenpflegehelferinnen und -helfer sind ein wichtiger Bestandteil des Pflegeteams. Unter Anleitung von Pflegefachkräften betreuen und versorgen sie kranke sowie pflegebedürftige Menschen. Dabei führen sie nach Anweisung eigenverantwortlich grundpflegerische Maßnahmen durch und dokumentieren sorgfältig die ausgeführten Leistungen.

In medizinischen und pflegerischen Einrichtungen wirken Krankenpflegehelferinnen und -helfer bei der Anwendung spezifischer Pflegekonzepte und der Durchführung der Behandlungspflege mit. Sie leiten außerdem lebensrettende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Pflegefachkraft oder eines Arztes ein und dokumentieren alle Maßnahmen ordnungsgemäß.

Die Pflege von Menschen ist ein fordernder, aber auch erfüllender Beruf. In einer vom demografischen Wandel betroffenen Gesellschaft gewinnt die fachkundige Assistenz im Pflegebereich immer mehr an Bedeutung.

Der Helferberuf erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt und Kontaktbereitschaft sowie Einfühlungsvermögen, Durchsetzungskraft und psychische Belastbarkeit.

EINSATZFELDER

- Krankenhäuser
- Stationäre und ambulante Kranken-/Pflegeeinrichtungen
- Wohnheime

AUSBILDUNGSGEHÄLT

- Deutsch/Kommunikation | Englisch | Gemeinschaftskunde | Religion/Ethik | Sport
- Berufliches Selbstverständnis entwickeln und berufliche Anforderungen bewältigen
- Pflegesituationen erkennen und bei Pflegemaßnahmen mitwirken
- Eigene Arbeit strukturieren und organisieren
- Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausrichten
- Situationsgerecht kommunizieren
- Gesundheit erhalten und fördern
- Lebensraum und Lebenszeit gestalten
- In akuten Notfällen adäquat handeln

UNTERRICHTSZEITEN

Die Ausbildung wird in Vollzeitform durchgeführt und dauert zwei Jahre. Sie umfasst den theoretischen und praktischen Unterricht sowie die fachpraktische Ausbildung und schließt mit einer staatlichen Prüfung ab.

Der Unterricht findet in der Regel von Montag bis Freitag statt. Die durchschnittliche tägliche Unterrichtszeit beträgt 7–8 Unterrichtseinheiten. Die praktische Ausbildung umfasst in der Regel 8 Zeitstunden pro Tag.

SCHULGELD UND FÖRDERUNG

Die Ausbildung ist schulgeldfrei.

Lehr- und Lernmittel werden zum Teil leihweise zur Verfügung gestellt. Für Materialien, Berufsanerkennung sowie Abschluss- und Wiederholungsprüfungen können Gebühren entstehen. Die Lehrgangskosten sind gesondert geregelt.

Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann die Ausbildung über die Agentur für Arbeit, ein Jobcenter oder sonstige Dritte gefördert werden. Die Teilnehmenden müssen sich ggf. rechtzeitig um einen Bildungsgutschein bei der für sie zuständigen Agentur für Arbeit bemühen. Es besteht je nach persönlichen Voraussetzungen auch die Möglichkeit, BAföG zu erhalten.

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten finden Sie hier: www.deb.de/ausbildung/foerdermoeglichkeiten

HINWEIS ZUM MASERNSCHUTZGESETZ

Aufgrund der bundesweiten Regelungen zum Masernschutz ist im Rahmen der praktischen Ausbildung der Nachweis über den Impfschutz gemäß § 20 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz notwendig.